



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An alle Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern  
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Datum  
08.10.2019

**Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur  
Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019  
- Verkehrsberuhigung Altmarkt -**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB IV – Stadtentwicklung u. Bauen  
FB 61 - Stadtentwicklung  
K.-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus

Sehr geehrte Herr Dr. Kühne,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Kühne vom 10.09.2019 zur  
Verkehrsberuhigung des Altmarktes teile ich Ihnen folgendes mit:

Sprechzeiten  
Di 13.00-17.00 Uhr  
Do 09.00-12.00 Uhr  
13.00-18.00 Uhr

1. Ab wann und für welchen Zeitraum ist die "Detailuntersuchung  
Innenstadt" geplant?
2. Welcher Auftragnehmer wurde gebunden?

Ansprechpartner/-in  
Hr. Koritkowski

Zimmer  
4.082

Im November 2018 wurde die Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH  
(Sitz Leipzig) für ein "Nachhaltiges multimodales Mobilitätskonzept für die  
Cottbuser Altstadt" vertraglich gebunden. Dieses beinhaltet neben der  
Verkehrsführung weitere Aspekte einer nachhaltigen Mobilität wie die  
Förderung des Rad- und Fußverkehrs, die Vernetzung mit dem ÖPNV,  
Barrierefreiheit und den Lieferverkehr.

Mein Zeichen  
61-Kor

Telefon  
0355 612 41 34

Fax  
0355 612 13 4103

Mitte November 2019 wird durch das beauftragte Büro ein Handlungs-  
und Umsetzungskonzept vorgelegt. Am 08.01.2020 ist eine Vorstellung  
des Konzeptes vor Bürgern, Händlern, Trägern öffentlicher Belange und  
der Politik im Saal des Stadthauses vorgesehen, so dass die Erörterung in  
den Ausschüssen sowie der Beschluss durch die Stadtverordneten-  
versammlung im März 2020 möglich ist.

E-Mail  
sven.koritkowski@cottbus.de

3. Ab welchem Zeitpunkt ist die praktische Umsetzung des Altmarkt-  
Durchfahrtsverbots geplant?

Nach entsprechendem Votum der Ausschüsse und der Stadtverordneten-  
versammlung könnte das Durchfahrtsverbot am Altmarkt zur  
„Terrassensaison“ 2020 umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Marietta Tzschope  
Bürgermeisterin

www.cottbus.de